

Armeepapier

Konzentration auf den wahrscheinlichen Fall, nicht auf den unwahrscheinlichsten

Kampfwertsteigerung der Infanterie besitzt erste Priorität

Einleitung

Der vom Bundesrat zurückgewiesene Sicherheitspolitische Bericht 2010 wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 in verbesserter Form vorliegen. Damit fehlt die Grundlage für kommende planerische Entscheidungen. Der gesellschaftliche Konsens für die Weiterentwicklung der Armee wäre zwingend notwendig. Nun hat aber Bundesrat Ueli Maurer vor dem Vorliegen des Berichts eine Diskussion losgetreten, die ihm zunehmend zu entgleiten droht. Die widersprüchlichen Aussagen zur Ersatzbeschaffung der Tiger, die wiederholten negativen Äusserungen über den Zustand der Armee sowie die öffentliche Klage über fehlende finanzielle Mittel sind fatal. Sie wirken sich demotivierend auf die Motivation der Angehörigen der Armee aus. Auch auf verschneiten Wegen mit Medienleuten ist keine Strategie erkennbar.

Eine moderne Armee erträgt einen solchen Planungsstillstand nicht. Die diffusen Bedrohungen zwingen die Schweiz, die Rolle der Armee laufend zu hinterfragen. Sie müsste sich in einem ständigen Umwälzungsprozess befinden. Wer die Meinung vertritt, dass Reformschritte zu schnell erfolgen, hat bereits kapituliert. Eine träge, in ihren Strukturen erstarrte Armee, ist gar nicht in der Lage, auf neue Bedrohungen reagieren. Sie steht auf verlorenen Posten. Wer denn sonst als die Armee muss darauf vorbereitet sein, sich gegen veränderte Bedrohungslagen stets optimal aufzustellen.

Deshalb hat sich die Bürgerlich Demokratische Partei (BDP) entschlossen, mit einem eigenen Armeepapier an die Öffentlichkeit zu treten. Es soll die Diskussion um die Schweizerische Sicherheitspolitik mit konkreten Vorschlägen und Analysen versachlichen und Lösungen aufzeigen.

1. Verfassung und Gesetz

Bundesverfassung, Artikel 58 Armee

1. Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.

2. Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.

3. Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes.

In den Diskussionen um die Schweizer Armee fällt auf, dass sowohl im linken als auch im rechten Spektrum dieser klar umschriebenen Verfassungsauftrag zum Teil konsequent negiert wird. Oder gar falsch interpretiert: Das Wort „verteidigt“ wird so ausgelegt, als ob es sich um eine taktische Kampfform handelt würde, dabei geht es um einen umfassenden Verfassungsauftrag zum Schutz des Landes und seiner Bevölkerung. Die Verfassung ist kein taktisches Handbuch.

Und Friedenssicherung heisst klar auch Auslandseinsätze und Kooperation. Dies wird noch deutlicher, wenn man sich das Militärgesetz vor Augen hält. Das 2003 revidierte Gesetz gibt diesbezüglich klare Aufträge:

Artikel 1

Die Armee trägt zur Kriegsverhinderung und dadurch zur Erhaltung des Friedens bei. Sie verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und trägt zu deren Schutz bei.

Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht ausreichen

a. bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit;

b. bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere von Katastrophen im In- und Ausland

Die Armee leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

2. Die heutige Bedrohungslage

Die Gefahren sind dynamischer, komplexer und diffuser geworden. Den Bedrohungen sind heute neben der Wirtschaft, Netzwerken auch Bevölkerungsteile in Städten und Agglomerationen ausgesetzt, weniger Streitkräfte oder Landesgrenzen. Grenzen kennen solche Bedrohungsbilder ohnehin nicht. Die Schweiz ist Teil des Westens, sie liegt im Zentrum Europas. Damit ist sie denselben Bedrohungen und Gefahren ausgesetzt wie unsere europäischen Partner. Zudem kann man jedes Land der Welt auch in der Schweiz treffen, beispielsweise mit einem Anschlag auf eine Botschaft oder auf eine internationale Konferenz. Selbst Anschläge mit Massenvernichtungswaffen sind nicht ausgeschlossen. Ein Attentat mit einer „Schmutzigen Bombe“ – einem mit radioaktivem Material angereicherten Sprengkörper – ist auch in unserem Land möglich.

Die heutigen Bedrohungen gehen aus von Destabilisierung von Staaten und Regionen - vor allem ausserhalb Europas, aber auch an der Peripherie unseres Kontinents. Verursacht werden diese Destabilisierungen durch ungelöste Konflikte und zerfallende Staats- und Ordnungsstrukturen. Das sind Biotope für Terrorismus, organisierte Kriminalität oder einer Mischung aus beidem. In unserer vernetzten Welt kann diese „Schattenglobalisierung“ plötzlich auch vor enorme Herausforderungen stellen.

Fazit: Asymmetrische Bedrohungen durch Terror und Gewalt am Boden und aus der Luft stehen im Vordergrund.

Das Offenhalten und Sichern der Hauptachsen, der Schutz von Städten, Agglomerationen und wichtigen Infrastrukturen sind die wahrscheinlichsten Herausforderungen für die Armee

Die autonome, flächendeckende Verteidigung gegen moderne Kampfformen stellt den unwahrscheinlichsten Fall dar und ist nur noch in Kooperation zu bewältigen. Dies zwingt uns, die knappen finanziellen Mittel so gut wie möglich einzusetzen. Das birgt aber auch ein gewisses Risiko, wie jede Konzentration der Mittel.

Katastrophenhilfe im In- und Ausland gehören ebenfalls zu den zentralen Aufträgen.

Auf solche Herausforderungen können wir uns nur mit Flexibilität vorbereiten. Die Zementierung bestehender Strukturen ist der falsche Weg. Es darf keine falsche Gewissheit vorgetäuscht werden. Der grösste Feind des Rückwärtsgewandten ist der Feind der Zukunft. Die internationale Kooperation muss sachlicher betrachtet werden, nicht als Ausdruck einer heimlichen, oder gar einer unheimlichen Agenda. Die Idee, alles nur noch im internationalen Verbund machen zu wollen, ist ebenso abwegig wie die Forderung, bewusst Hindernisse für die Fähigkeit aufzubauen, mit anderen Streitkräften zusammenarbeiten zu können.

Die Bürgerlich Demokratische Partei (BDP) lehnt einen Beitritt zur Nato ausdrücklich ab. Sie ist jedoch offen für angemessene Kooperationen, die im Rahmen unserer Neutralität möglich sind. Dazu gehört auch die Partnerschaft für den Frieden (PfP). Die Schweiz müsste mehr von den Programmen profitieren, als dies jetzt der Fall ist. Die Schweiz sollte sich mehr an militärischen Ausbildungsprogrammen beteiligen, wie dies beispielsweise das neutrale Schweden tut. Wir brauchen mehr Know how mit modernen Waffensystemen und Technologien.

Die Grundstrategie „Sicherheit durch Kooperation“ ist acht Jahre nach ihrer Formulierung aktueller denn je. Je nach Situation kann eine konkrete Gefahrenabwehr eine Kooperation nötig machen. Möglich ist eine Kooperation nur, wenn die Fähigkeit dazu vorhanden ist. Mit einer zweckmässigen Kooperation können Schwächen kompensiert werden. Wir verschaffen uns die Möglichkeit, kurzfristig Lücken schliessen zu können. Jedenfalls hat man unter dieser Voraussetzung noch eine Wahl, ob man kooperieren will oder nicht. Man ist nicht zum vorneherein gezwungen, sich im Ernstfall anschliessen zu müssen.

Der sicherheitspolitische Diskurs in der Schweiz würde gewinnen, wenn neben den Stärken auch die Grenzen unserer militärischen Leistungsfähigkeit endlich anerkannt würden. Das gäbe Raum für konstruktivere Töne, die sonst im Getöse untergehen. Es ist dringend geboten, dass die Sicherheitspolitik der Schweiz wieder in eine ruhigere Fahrt kommt.

3. Konzentration der Kräfte auf die wahrscheinlichen Fälle

Die Ausrüstung der Armee ist immer noch Züge einer flächendeckenden Verteidigung mit schweren Waffen ausgelegt. Die Bestände sind immer noch erstaunlich gross, auch im internationalen Vergleich, wie unsere Recherchen ergeben haben – mit Ausnahme der Luftkampf- und Lufttransportkapazität. Bei den Kampfpanzern und Panzerhaubitzen gehört unser Land zu den Spitzenreitern.

Schwere Waffen, internationaler Vergleich

System	CH	D	F	I	A	S	FIN
Kampfflugzeuge	87	335	470	224	8	137	63
Kampfhelikopter	0	175	285	60	0	19	0
Transportflugzeuge	0	86	56	22	3	8	3
Kampfpanzer	330	363	406	320	114	280	194
Panzerhaubitzen	200	185	134	260	54	24	66

Schwere Waffen in der Schweizer Armee

Anzahl (IST-Bestand)	System	Nutzung (bei der Truppe)	„Reserve“	Stillgelegt
330	Panzer 87 Leopard	224	106	---
186	Kommando-/ Schützenpanzer2000	32 154	---	---
335	Schützenpanzer 93	335	---	---
811	Schützenpanzer M113	394	---	360
348	Panzerhaubitzen M109	200	---	96
110	Panzerjäger	110	---	---
132	Panzerminenwerfer		---	---
298	Minenwerfer	298	---	---

Dieser Kräfteansatz mit hohen Beständen an schweren Waffen ist auf dem Boden immer noch auf die autonome, flächendeckende Verteidigung ausgerichtet, also auf den unwahrscheinlichsten Fall.

Trotzdem ist nicht einmal dieses Arsenal für diesen Fall ausreichend. Realisierbar wäre eine flächendeckende Verteidigung aber nur, wenn die finanziellen Mittel wesentlich erhöht würden. Der Investitionsbedarf wäre mindestens dreimal höher als heute und deshalb politisch nicht durchsetzbar. Beispielsweise müsste:

- . Die Luftwaffe massiv verstärkt werden
- . Eine neue Luftaufklärung aufgebaut werden
- . Eine weitreichende Artillerie beschafft werden
- . Eine Raketenabwehr installiert werden

Eine zweite, wichtige Entwicklung wird die Rahmenbedingungen mittelfristig stark prägen. Die demografische Entwicklung wird die Bestände automatisch um rund einen Drittel verkleinern. Diese nochmals verkleinerte Armee soll weiterhin nach dem Milizprinzip organisiert werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch eine Optimierung und Flexibilisierung des Durchdienersystems zu prüfen.

Diese Entwicklung zwingt uns aber zu neuen Perspektiven und sicherheitspolitischen Absichten. Der Rückzug auf die eigenen Grenzen ist sicher der falsche Weg. Stattdessen muss sich die Schweiz auf den wahrscheinlichen Fall rüsten. Dies erfordert ein Umdenken. Die Prioritäten müssen anders gesetzt werden. Eine Konzentration der Kräfte ist dringend notwendig.

Wenn die Mittel für eine flächendeckende Verteidigung gegen moderne Kampfformen nicht ausreichen, ist man gezwungen, sich auf die wahrscheinlichen Risiken zu beschränken. Wir brauchen starke Schutz-, Sicherungs- und Katastrophenhilfeverbände. Vordringlich sind eine erhebliche Kampfwertsteigerung der Infanterie und eine leistungsfähige Luftwaffe.

Die Schweiz braucht mehr bewegliche, leicht gepanzerte Infanterieverbände, die sich rasch (auch durch die Luft) verschieben und dank moderner Infrarotrüstung auch nachts optimal aufklären, sichern und kämpfen können. Die Nacht muss zum Tag gemacht werden, die Verletzlichkeit des Infanteristen mit einer optimalen Ausrüstung und gepanzerten Transportmitteln minimiert werden.

Die Beschaffung von Armeematerial hat sich in den kommenden Jahren darauf zu konzentrieren. In dieses Anforderungsprofil gehören auch Drohnen zur Luftaufklärung und weitere gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeuge. Die Infanterie muss flächendeckend mit splittergeschützten Fahrzeugen ausgerüstet werden. Mobilität und Schutzwirkung müssen erhöht werden. Der quantitative und qualitative Ausbau der Piranha-Flotte gehört ebenfalls dazu.

Die Armee muss Tag und Nacht in der Lage sein, Hauptachsen offenzuhalten und zu sichern.

Die Armee muss Städte, Agglomerationen und Infrastrukturen schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können.

Das Gros der Armee muss bei einem grossen Terroranschlag nach wenigen Tagen einsatzbereit sein und die zivilen Einsatzkräfte spätestens nach vier Tagen massgeblich unterstützen können.

Die Armee benötigt eine lange Durchhaltefähigkeit zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Aber auch diese Verlagerung der Gewichte erfordert noch zusätzliche finanzielle Mittel. Die Armee XXI ist mit 4,3 Milliarden Franken pro Jahr gestartet und das Volk hat dieses Konzept wuchtig angenommen. Heute stehen nur noch 3,8 Milliarden Franken zur Verfügung.

Die BDP schlägt eine moderate Aufstockung des Armeebudgets auf vorerst 4 Milliarden Franken pro Jahr vor.

Sie fordert einen Investitionsstopp für schwere Waffen am Boden. Das aufgeblähte Arsenal bei den Panzer- und Artillerieverbänden muss durch Stilllegung oder Verkäufe verkleinert werden.

Die Beschaffung von Armeematerial muss an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Investitionen der kommenden Jahre sind auf die Kampfwertsteigerung der Infanterie und leistungsfähige Führungsmittel zu konzentrieren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen hat auch im Inland zugenommen und wird wegen der Klimaerwärmung weiter zunehmen. Die Schweiz braucht deshalb stärkere Katastrophenhilfeverbände.

4. Luftwaffe

Das VBS will vorerst aus finanziellen Gründen auf die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge im Rahmen des Rüstungsprogramm 2010 verzichten. Bundesrat Ueli Maurer hat eine Entscheidung über diesen Verzicht vertagt. Er begründet den Beschaffungsstopp damit, dass die 54 veralteten F-5 Tiger II im vorgegebenen Finanzrahmen von 2,2 Milliarden Franken nicht in genügender Stückzahl ersetzt werden können.

Mit seiner Absicht gefährdet der Verteidigungsminister die Durchhaltefähigkeit der Luftwaffe bei der Wahrung der Lufthoheit, beim Luftpolizeidienst und bei der Luftverteidigung massiv. Mit 33 F/A-18 C/D allein könnte eine ständige Präsenz rund um die Uhr von vier Flugzeugen in der Luft höchstens zwei Wochen lang durchgehalten werden. Die Schweiz wäre nicht mehr in der Lage eine mehrwöchige internationale Konferenz in der Schweiz permanent aus der Luft zu sichern. Die verfassungsmässige Erfüllung des Auftrages im Luftraum ist nicht mehr gewährleistet. Der Schweizer Wirtschaft würden bei einem Verzicht der Flugzeugbeschaffung zudem wichtige Gegengeschäfte entgehen.

Die BDP verlangt vom Bundesrat, alles zu unternehmen, damit auf die Ersatzbeschaffung der Tiger nicht verzichtet werden muss, notfalls in reduziertem Rahmen.

Nicht zu akzeptieren ist die Tatsache, dass offensichtlich eine Ersatzplanung fehlt, falls der Teilersatz der Tiger vorläufig doch nicht möglich ist.

Insbesondere mangelt es am Willen, auf dem internationalen Markt Occasionen des Typs F/A-18 CD zu beschaffen. Eine Occasionsbeschaffung macht allerdings nur Sinn, wenn keine neue Wartungs- und Unterhaltskapazität aufgebaut werden muss, sondern wenn sie in eine bestehende integriert werden kann. Wohlverstanden, es kann sich nur um neuere Flugzeuge handeln, die in einem

vertretbaren Mass in der Schweiz erneuert werden können. Die Produktion der F/A-18 C/D wurde von Boeing nach der Fusion mit dem Hersteller McDonnell Douglas 1999 eingestellt.

Eine Beschaffung von gebrauchten aber noch für längere Zeit verwendungsfähige F/A 18-C/D wurde stets mit der fadenscheinigen Begründung abgewiegelt, dass kein Land bereit sei, seine Flugzeuge abzugeben.

Ein Blick auf die zurzeit im Einsatz stehenden F/A-18 C/D in aller Welt zeigt, dass ein solches Unterfangen nicht aussichtslos ist. Hier ist auch das EDA mit diplomatischen Anstrengungen gefordert. Die Bewältigung einer solchen Herausforderung könnte auch die alles andere als gute Zusammenarbeit zwischen dem EDA und dem VBS in der Sicherheitspolitik verbessern

F/A-18 weltweit im Einsatz

USA	Finnland	Kuwait	Malaysia
Navy 409 F/A-18 A/BCD	62 F/A-18 C/D	35 F/A-18 C/D	8 F/A-18 D
Marine Corps 238 F/A-18 A/B/C/D			

Zu einer solchen Ersatzplanung gehört notfalls halt auch eine Nachrüstung von 22 F-5 Tiger II für den Luftpolizeidienst. Die veralteten Tiger können mit einem neuen Luft-Boden-Radar nacht- und allwettertauglich gemacht werden. Als Überbrückungsmassnahme bis zu einer Neubeschaffung von Kampfflugzeugen wäre eine solche Nachrüstung mindestens prüfungswert

Die BDP fordert den Bundesrat auf, alles erdenkliche zu unternehmen, dass der Teilersatz der Tiger-Flotte nicht verschoben werden muss.

Sie erwartet eine Ersatzplanung für die Flugzeugbeschaffung, falls dies nicht möglich ist. Das VBS hat in diesem Fall verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, gut gewartete F/A-18 C/D im Ausland zu beschaffen und auch allwetter- und nachttaugliche Nachrüstung von 22 F-5 Tiger II für den Luftpolizeidienst ist zu prüfen.

5. Auslandeinsätze

Das Schweizer Volk hat mit der Annahme der neuen Bundesverfassung und des Militärgesetzes unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: Die Armee leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Nichts anderes wird vollzogen. So stehen weltweit 260 Schweizer Soldaten im Einsatz, ausdrücklich nur für friedenserhaltende Operationen und ebenso unmissverständlich nicht für friedens erzwingende Missionen.

Die BDP steht zu diesem Verfassungs- und Gesetzesauftrag.

Eine verstärkte Einheit von 220 zum Selbstschutz bewaffneten Armeeinghörigen unterstützt die KFOR im Kosovo. Das Mandat ist bis Ende 2011 befristet. Dann ist vom Parlament zu entscheiden, in welcher Form es nochmals verlängert wird. Wichtig ist der BDP, dass eine allfällige Reduktion der Kontingentsstärke nicht einseitig, sondern sauber und koordiniert mit den ausländischen Partnern erfolgt. Ein einseitiger Rückzug kommt nicht in Frage. Wenn der Bedarf 2011 gegeben ist, muss das Mandat zwingend verlängert werden.

Verbindungs- und Beobacherteams stehen in Bosnien-Herzegowina für die Mission EUFOR im Dienst. Weiter leistet die Schweiz mit einer Helikopter-Einheit im Kosovo ihren Beitrag. Sie engagiert sich zudem für die humanitäre Minenräumung in Laos und im Sudan. Ausserdem nehmen rund 18 Militärbeobachter ihre Aufgaben in verschiedenen UNO-Missionen wahr, schwergewichtig im Nahen Osten.

Das sind alles vernünftige Ansätze. Ein richtiger Entscheid war auch, dass im Februar 2008 die vier Schweizer Staboffiziere aus Afghanistan zurückgezogen wurden, als klar wurde, dass die Operation ISAF ausschliesslich friedens erzwingend wurde.

Die BDP spricht sich für flexible Lösung bei den Auslandeinsätzen aus. Sie fordert eine permanente Lageanalyse. Einsätze sollen nicht „gesucht“ werden, sondern ernsthaft geprüft werden, wenn konkrete Anfragen der UNO oder anderer multilateraler Organisationen vorhanden sind. Sie haben sich strikt im gesetzlichen Rahmen zu bewegen. Einsätze ausserhalb Europas für grössere Kontingente sind besonders sorgfältig abzuwägen. Es gibt auch keinen Anlass neue „Nischen“ im humanitären Bereich zu suchen.

Die Vorstellungen des VBS, sich mit der Armee im Ausland vermehrt im humanitären Bereich zu engagieren sind ohnehin mit grosser Vorsicht zu geniessen. Auf diesem Feld besteht im Moment nur eine Erhöhung der Lufttransportkapazität zur Debatte, die im Ausland eingesetzt werden kann. Hier besteht noch ein Aufwuchs-Potential für die Schweizer Armee. Wichtig ist die Bildung von Strukturen, die einen nachhaltigen Einsatz ermöglichen. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Der Schweizer Armee fehlen Einheiten, in denen sowohl Piloten als auch Unterhalts- und Bewachungspersonal integrale Bestandteile bilden.

Kategorisch abzulehnen sind Missionen zur Sicherung von Korridoren für Hilfsgüter. Das wäre eindeutig Peace Enforcement. Es kann nicht sein, dass Schweizer Soldaten auf Plünderer schiessen, die einen Sack Reis stehlen wollen. Armeeeinsätze zugunsten des IKRK sind ohnehin ausgeschlossen. Das verbietet die strikte Neutralität des IKRK.

Der Bundesrat hat den ursprünglich geplanten Ausbau der militärischen Friedenssicherung auf 500 Angehörige der Armee bis zum Vorliegen des neuen sicherheitspolitischen Berichts sistiert. Von der

politischen Führung des VBS erwartet die BDP die Umsetzung aller parlamentarischen Aufträge zu diesem Thema. Der erkennbare politische Wille geht jedoch eher in Richtung Obstruktion.

Die Schweiz kommt nicht darum herum, einen Beitrag zur militärischen Friedenssicherung der internationalen Staatengemeinschaft zu leisten, wenn nötig auch mit grösseren Kontingenten. Es gibt keine Veranlassung von dieser Doktrin abzuweichen.

Dies ist nicht nur eine Frage von Verfassung und Gesetz, sondern auch eine aussenpolitische und staatspolitische Notwendigkeit. Wichtig ist dabei weniger die Quantität, sondern die Qualität. Schweizer Beiträge sollen sichtbar sein. Diese Visibilität wird allgemein als ausreichender Beweis für die Solidarität der neutralen und direktdemokratischen Schweiz gewertet.

Wichtig ist aber auch, dass die Schweizer Armee die Fähigkeit besitzt, friedenssichernde Aufträge im Ausland zu erfüllen. Es gibt auch entgegen anderslautenden Behauptungen genügend geeignetes und geschultes Personal, das sich freiwillig für Auslandseinsätze zur Verfügung stellen kann. Beispielsweises ist Schweizer Stabspersonal gesucht, wie jüngste Anfragen der EUFOR in Bosnien einmal mehr beweisen.

Daraus ergeben sich für Auslandseinsätze mittelfristig zwei konkrete Forderungen:

Erhöhung der Lufttransportkapazität für humanitäre Einsätze durch die Beschaffung von zusätzlichen Transporthelikoptern und zwei Flächenflugzeugen. Bildung von Strukturen, die einen nachhaltigen Einsatz im Ausland ermöglichen. Ein Bedarf für die Erhöhung der Lufttransportkapazität besteht auch im Inland - auch für Flächenflugzeuge.

Deutliche Erhöhung der Zahl der Militärbeobachter und Staboffiziere für friedensunterstützende Operationen im Ausland

6. Unterstützung der zivilen Behörden im Innern

Bei der Unterstützung der zivilen Behörden hat sich die öffentliche Diskussion entspannt. Die Armee ist bereit, den ständigen Einsatz für Botschaftsbewachungen zu beenden. Seit zwei Jahren findet eine Verlagerung von der Armee zur Polizei statt. Die Armee soll künftig nur noch so stark in den Botschaftsschutz involviert werden als dies für die Ausbildung notwendig ist.

Damit kann endlich der wesentlich wichtigere Auftrag diskutiert werden, die Unterstützung der zivilen Behörden bei der inneren Sicherheit, namentlich für Katastrophenhilfe und für Objekt- und Raumsicherung. Die Zunahme der terroristischen Bedrohung wirkt sich unmittelbar auch auf die innere Sicherheitslage der Schweiz aus. Die subsidiäre Rolle der Armee im Inneren, diese nationale Sicherheitskooperation, muss versachlicht und von ideologischem Gepäck befreit werden.

Dies tritt deutlich zu Tage für den Fall einer Detonation einer schmutzigen Bombe in einer Schweizer Stadt, einer sogenannten Dirty Bomb, wie dies ein Übungsbeispiel zeigt:

Die Polizei braucht die Unterstützung der Armee von der ersten Stunde an. Nach vier Tagen muss die Armee die Durchhaltefähigkeit für die Objekt- und Raumsicherung mit starken und geschützten Infanterieverbänden allein gewährleisten können. Selbstverständlich unter ziviler Führung und Verantwortung.

Die Sanitätskräfte können mit der Unterstützung von zivilen Partnern aus der ganzen Schweiz 72 Stunden durchhalten. Dann muss die Armee die Hauptlast übernehmen.

Eine Berufsfeuerwehr ist zusammen mit den Mitteln des städtischen und kantonalen Zivilschutzes in der Lage rund 50 Stunden durchzuhalten, dann braucht sie die Unterstützung der Armee. Nach 72 Stunden muss die Armee mit ihren Katastrophenhilfeverbänden die Hauptlast tragen

Was muss die Armee zur Bewältigung solcher Szenarien können?

Sie muss den zivilen Behörden aus dem Stand 1000 Mann aus Angehörigen der Militärischen Sicherheit (Mil Sich) und Durchdienern zur Verfügung stellen können. Nach einer Woche müssen 2000 Mann einsatzbereit sein, also auch WK-Truppen.

Unter Führung der Kantone müssen nach einem Monat bis maximal 12 000 Mann die zivilen Kräfte unterstützen und dort, wo es gewünscht wird, örtlich und zeitlich begrenzt Raumverantwortung übernehmen können.

Der Luftraum muss über einen Monat hinweg permanent mit kurzer Interventionszeit kontrolliert und gesichert werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen muss dafür noch weiter entwickelt und institutionalisiert werden

7. Behebung der Mängel

Die Armee reform XXI ist tiefgreifend. Die Konsolidierung einer solchen Reform kann nicht reibungslos erfolgen. Automatisch treten Mängel und Koordinationsprobleme auf. Die BDP fordert, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiter verfolgt wird und die aufgetretenen Mängel schrittweise behoben werden. Der regelmässige Standbericht des VBS „Herausforderungen der Armee“ ist ein nützliches Instrument zur politischen Kontrolle dieser Schritte. Die Konsolidierung von Armee XXI genießt erste Priorität.

Die BDP fordert, dass die verbissene Nörgelei an der Armee XXI endlich aufhört. Sie ist nicht mehr nachvollziehbar und schadet der Armee. Sie wirkt sich negativ sowohl auf die Motivation als auch auf die Einsatzbereitschaft der Angehörigen der Armee aus. Wer die Schweizer Armee als „Sauladen“ bezeichnet muss sich nicht über die zunehmende Flucht in den Zivildienst wundern. Das VBS muss diesen Imageschaden korrigieren und darf ihn nicht noch zusätzlich vergrößern.

Dazu gehört auch eine bessere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Offiziersausbildung. Die Armee hat darauf hinzuwirken, dass der Stellenwert der Offiziersausbildung in der Wirtschaft wieder höher gewertet wird damit Absolventen bessere Rahmenbedingungen gewährt werden können.

8. Zivildienst

Nach der Abschaffung der Gewissensprüfung sind im vergangenen Jahr 7000 Gesuche für den Zivildienst eingegangen, fast dreimal so viel wie erwartet. Das ist ein ernsthaftes Problem. In erster Linie hat sich die Armee und die Politik zu hinterfragen, wie es so weit kommen konnte. Diese Entwicklung hat bestimmt mit dem schlechten Image der Armee zu tun, das zum Teil förmlich herbeigeredet wurde.

Schnellschüsse sind der falsche Weg, beispielsweise das Verbot von Zivildienst-Gesuchen während der RS. Gefragt ist eine saubere Analyse der Schnittstelle, Armee, Bevölkerungsschutz und Zivildienst. Im VBS gibt es Pläne für spezifische Aufgaben wie sportliche Grossanlässe geeignete Armeeangehörige über die Dienstpflicht hinaus zu verpflichten – auf freiwilliger Basis. Bevor man den „Landsturm“ wieder aufleben lässt, ist mindestens zu prüfen, welche Aufgaben der Zivildienst übernehmen könnte. Noch wichtiger und geeigneter sind planbare Räumungs- und Wiederaufbauarbeiten nach Katastrophen und Unwettern. Es gibt Aufgaben der Armee, die der Zivildienst gut übernehmen kann.

Die BDP verlangt vom Sicherheitspolitischen Bericht Aussagen zu einer neuen, verbesserten Aufgabenteilung zwischen Armee, Bevölkerungsschutz und Zivildienst.

Bern, 14. Januar 2010

Verfasser: GL und Fraktion der BDP Schweiz